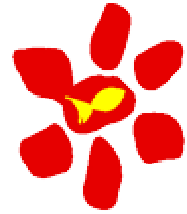


Wahlkundmachung

Pfarre: **Maria Mutter der Gnade, Kordon**



Am Sonntag, dem **18. März 2012** wird in unserer Pfarre der

Pfarrgemeinderat

gewählt.

In unserer Pfarre sind **6** Pfarrgemeinderätinnen zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Beide erziehungsberechtigten Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen,
- das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im Pfarrgemeinderat zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 4. Februar 2012** beim Wahlvorstand (Diakon Harald Schatz, Moderator Petrus Bsteh und Walter Sima) einlangen.

Zur Anwendung kommt das **kombinierte Wahlmodell**, das heißt, es können zusätzlich zu den auf dem Stimmzettel angeführten Kandidatinnen und Kandidaten auch eigene Namensvorschläge gemacht werden.

Am **Wahltag** können Sie vor und nach dem Gottesdienst Ihre Stimme abgeben.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch mit der **Briefwahl** oder zu einem mit dem Wahlvorstand vorher **vereinbarten Termin** abgeben.

Für den Wahlvorstand:

Pfarrsiegel